



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Mitglieder des Deutschen Bundestages
Herrn Sven Lehmann
Frau Ulle Schauws
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail an: sven.lehmann.ma02@bundestag.de

Ihr Schreiben vom 31. März 2021

LS3-6050-2021-05-LG-C27
Nürnberg, 19.05.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.03.2021, mit dem Sie das Anliegen des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) bezüglich der Anfragen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an das Auswärtige Amt zur Sachverhaltsaufklärung im Herkunftsland unterstützen.

Ich nehme Ihre erhobenen Vorwürfe sehr ernst und habe Ihr Schreiben zum Anlass genommen in den geschilderten Verfahren eine erneute Qualitätssicherung durchführen zu lassen. Diese wurden bereits abgeschlossen und die Entscheidungen den am Asylverfahren beteiligten Stellen übermittelt. Ich bitte um Verständnis, dass ich aus Datenschutzgründen zu den in den beige-fügten Unterlagen geschilderten Einzelfällen keine weiteren Auskünfte geben kann.

Des Weiteren wurden in diesem Zusammenhang die Verfahrensabläufe im Bundesamt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Auswärtigen Amt zur Einholung von Auskünften über das Auswärtige Amt im Rahmen von Asylverfahren überprüft. Der sichere und vertrauensvolle Umgang mit Informationen von Asylantragstellenden hat oberste Priorität.

Grundsätzlich kann ich Ihnen mitteilen, dass das BAMF gemäß § 24 Absatz 1 AsylG vor der Entscheidung über einen Asylantrag zur Klärung des Sachverhalts verpflichtet ist. Diese Sachverhaltsaufklärung erfordert gelegentlich auch, Informationen im Herkunftsland des Asylantragstellenden selbst zu beschaffen. Dazu hat das BAMF die Möglichkeit, eine Anfrage zur Sachverhaltsaufklärung an das Auswärtige Amt zu übermitteln.

Dr. Hans-Eckhard Sommer
Präsident

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-30001

Leitung-BAMF@bamf.bund.de

www.bamf.de



Seite 2 von 2

Die Sachverhaltsaufklärung im Herkunftsland stellt für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein wertvolles und auch erforderliches Instrument dar, Sachverhalte umfassend aufzuklären und damit die Qualität seiner Entscheidungen sicherzustellen.

Bevor eine solche Anfrage an das Auswärtige Amt im Rahmen der Amtshilfe gestellt wird, werden vom BAMF zunächst alle ihm zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen genutzt. Eine Anfrage an das Auswärtige Amt kommt also erst dann in Betracht, wenn zur Klärung eines Sachverhalts Recherchen im Herkunftsland unabdingbar sind. Das Auswärtige Amt prüft und beantwortet diese Informationsanfragen daraufhin in eigener Verantwortung.

Unabhängig vom grundlegenden Nutzen der Sachaufklärung im Herkunftsland sind in den von Ihnen geschilderten Fällen bedauerlicherweise Fehler unterlaufen. Es wurden nicht alle sonstigen vorhandenen Erkenntnisquellen und nicht alle mildereren Mittel der Sachverhaltsermittlung ausgeschöpft.

Um solche Fehler in der Zukunft zu vermeiden, werde ich im Bundesamt geeignete Maßnahmen ergreifen. So sind zusätzliche Schritte vorgesehen, welche die Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und die übermittelten Inhalte einer Anfrage an das Auswärtige Amt vorab noch stärker überprüfen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass zunächst alle mildereren zur Verfügung stehenden Mittel und Erkenntnisquellen ausgeschöpft werden und ausschließlich das erforderliche Mindestmaß an Informationen zu Ermittlungszwecken weitergegeben wird. Das BAMF arbeitet derzeit an der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Eckhard Sommer